

**Praktikumsvertrag für Fachoberschüler/-innen
2026/27**

zwischen dem Praktikumsbetrieb und Praktikantin/Praktikant

Name	Name
Praktikantenbetreuer/-in	Vorname
Straße	Straße
Ort	Wohnort
Telefon	Geburtsdatum
Fax	gesetzliche Vertreter/-in
E-Mail	Telefon

wird nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung in der Fachrichtung
mit dem Schwerpunkt (bitte ankreuzen)

Wirtschaft

Gesundheit

geschlossen.

§ 1 Dauer der Ausbildung / Ausbildungszeit / Urlaub

Die Fachoberschülerin/Der Fachoberschüler absolviert das im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule Form A vorgesehene gelenkte Praktikum im Schuljahr 2026/2027 im o.g. Praktikumsbetrieb. Die Ausbildung dauert vom 1. August / _____ (ggf. genaues Datum einsetzen) **bis zum 17. Juni 2027**, der vorletzten Woche vor den Sommerferien.

Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt, in der Regel Dienstag, Mittwoch, Donnerstag. Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Sie beträgt in der Regel **8 Stunden pro Tag** und findet auch während der Schulferien an jeweils drei Tagen in der Woche statt. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Für die Berechnung der Dauer des anteiligen Jahresurlaubs ist eine 6-Tage-Woche zu Grunde zu legen.

§ 2 Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikumsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann der Praktikumsvertrag nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. von der Fachoberschülerin/von dem Fachoberschüler mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 3 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb führt die Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten nach einem Praktikumsplan durch, der Bestandteil dieser Praktikumsvereinbarung ist (Seite 4).

Er erklärt sich bereit, der Praktikantin/dem Praktikanten nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen.

Der Betrieb nennt eine geeignete Praktikumsbetreuerin oder einen geeigneten Praktikumsbetreuer, die oder der die Ausbildung überwacht und der oder dem die Ausbildungsnachweise der Praktikantin/des Praktikanten vorzulegen sind.

Der Praktikumsbetrieb teilt die Fehltag der Praktikantin/des Praktikanten während des Praktikums zum Ende des Schulhalbjahres der Schule mit.

Der Betrieb zahlt der Praktikantin/dem Praktikanten eine Vergütung von _____ € monatlich.

Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Telefonate der Lehrkräfte mit dem Betrieb stattfinden.

Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Betrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er erstellt eine Bescheinigung für die Schule, die neben der fachlichen Qualifikation, den entschuldigten und unentschuldigten Fehltagen auch Aussagen über die Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und kreativem Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft enthält. Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb für die Praktikantin/den Praktikanten ein qualifiziertes Praktikumszeugnis.

§ 4 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Vor Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung muss sie/er gemäß den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes dem Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung vorlegen.

Die Praktikantin/Der Praktikant unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Sie/Er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Versäumnisse hat sie/er entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen.

Die Praktikantin/Der Praktikant fertigt zwei Tätigkeitsberichte an, welche als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben.

§ 5 Versicherungsschutz

Die Praktikantin/Der Praktikant ist durch die Unfallkasse Hessen nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Eltern oder die Praktikantin/der Praktikant selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Die Praktikantin/Der Praktikant unterliegt während des Praktikums nicht der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Unterschriften:

Ort, Datum

Praktikantin/Praktikant

Unterschrift u. Stempel Betrieb

Erziehungsberechtigte

Bitte reichen Sie das Original des Vertrages an die Schule zurück.

Eingangsstempel BSG:

(Ohne Bestätigung der Schule kommt kein Praktikumsverhältnis nach FOS-Verordnung zustande und die geleisteten Stunden können nicht angerechnet werden.)

Praktikumsplan Klasse 11 Fachoberschule

Wirtschaft und Verwaltung

Gesundheit

**Bitte vollständig ausfüllen und mit dem Praktikumsvertrag
in der Schule abgeben!**

Name der Praktikantin / des Praktikanten:

Praktikumsbetrieb:

Beginn des Praktikums: _____ Ende: _____

Name der Betreuerin / des Betreuers: _____

Telefonnummer / E-Mail: _____

Dauer	Geplante Tätigkeit und kurze Beschreibung	Bemerkungen Praktikums- betrieb	Bemerkungen Lehrer/-in